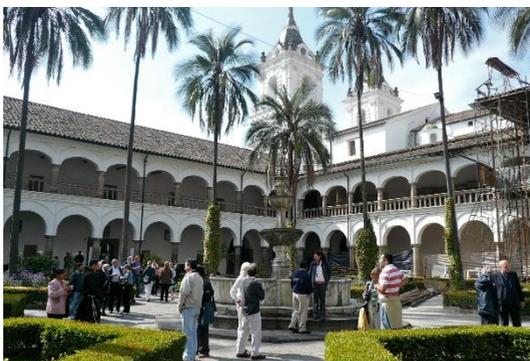


**Stipendienwerk Lateinamerika Deutschland e.V.
(ICALA)
Intercambio Cultural Alemán-Latinoamericano**



Einleitung

Das Stipendienwerk Lateinamerika-Deutschland e. V. (ICALA - Intercambio cultural alemán-latinoamericano) wurde 1968 von Bernhard Welte und Peter Hünermann gegründet. Es wird seit 1969 durch die Bischöfliche Aktion Adveniat finanziert und unterhält Austauschprogramme zur Förderung deutscher und lateinamerikanischer Graduierte auf den Feldern der Geistes- und Sozialwissenschaften, insbesondere der Theologie und Philosophie.

1. Ziele und Aktionsformen

1.1. Ziele

Das Ziel der Arbeit des Stipendienwerkes ist die Unterstützung wissenschaftlicher Reflexion auf den Feldern der Geistes- und Sozialwissenschaften, insbesondere der Theologie und Philosophie. Dabei gehen wir von den befreienden Potentialen des christlichen Glaubens aus und berücksichtigen die heutigen kulturellen, religiösen, sozialen und ökonomischen Bedingungen. Gefördert wird die Entfaltung eines christlichen Verständnisses von Erziehung, Wirtschaft und Gesellschaft, um der pastoralen Arbeit der Kirche in Deutschland und Lateinamerika zu dienen. Wir orientieren uns am 2. Vatikanischen Konzil und den dort getroffenen Optionen für die Jugend und die Armen im Sinne eines gerechten Zusammenlebens, eines nachhaltigen Lebensstils und der Inklusion vor allem der am meisten Notleidenden, darunter im Besonderen der Frauen und indigener Völker.

Die wissenschaftliche Arbeit des Stipendienwerkes sieht im Sinne der Impulse der Pastorkonstitution „Gaudium et spes“ des 2. Vatikanischen Konzils den christlichen Glauben als zentrale Ressource einer befreienden Entwicklung. Wissenschaft, Entwicklungsarbeit und Pastoral der Kirche

stehen in engster Verbindung. In einer immer enger zusammenwachsenden Welt kommt dem „intercambio“ – dem Austausch, dem Dialog – größte Bedeutung für ein Zusammenleben in Frieden und Gerechtigkeit zu.

1.2. Prinzipien der gemeinsamen Arbeit

Zur Verwirklichung der Ziele des Stipendienwerkes bedarf es einer Kooperation zwischen deutschen und lateinamerikanischen Wissenschaftlern/innen, die auf der Anerkennung des Anderen, der kulturellen Diversität und der gemeinsamen Suche nach neuen Formen gesellschaftlichen Zusammenlebens beruht. Zum einen erlaubt der Kontakt mit Forschungen und Forschungsinstitutionen in Deutschland den lateinamerikanischen Wissenschaftlern/innen, mit größerer Schärfe Herausforderungen des eigenen Kontextes wahrzunehmen und durch die Zusammenarbeit Lösungsansätze zu entwerfen. Die deutschen Wissenschaftler/innen haben in Lateinamerika durch die Zusammenarbeit mit den theologischen, philosophischen, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen und anderen Fakultäten sowie mit der Gesellschaft und Kirche die Möglichkeit, die europäische Problematik mit Blick auf eine gemeinsame Zukunft zu überdenken.

1.3. Strukturen der Zusammenarbeit

Die Ziele des Stipendienwerkes werden vor allem über die individuelle Förderung junger und qualifizierter Wissenschaftler/innen, die Förderung kirchlich und gesellschaftlich relevanter Projekte und die Vernetzung von akademischen Institutionen zu erreichen versucht.

Zu diesem Zweck bestehen kollektive Kooperationsorgane: die Beiräte („Consejos“) in den lateinamerikanischen Ländern und die damit verbundenen lokalen Arbeitsgruppen sowie das deutsche Kuratorium. Die Beiräte und das Kuratorium treffen sich im Abstand von zwei Jahren zu

gemeinsamem Austausch, zur Evaluation ihrer Arbeit und zur Planung der internationalen interdisziplinären Seminare. Diese Seminare finden alle vier Jahre statt und werden von einem lateinamerikanischen Beirat in Kooperation mit dem Kuratorium vorbereitet. An ihnen nehmen Mitglieder der Beiräte und des Kuratoriums sowie ehemalige Stipendiaten/innen sowie Mitglieder der Arbeitskreise teil. Sie stellen so ein weiteres wichtiges Arbeitsinstrument des Stipendienwerkes dar.

Die genannten Kooperationsorgane ermöglichen den „intercambio“ und die Netzwerkbildung. Sie haben eine wichtige Funktion bei der Auswahl und der Reintegration der Stipendiaten, initiieren die lokalen Arbeitsgruppen und befördern die Vernetzung unter verschiedenen kirchlichen und wissenschaftlichen Institutionen. Gefördert wird im Besonderen auch die Vernetzung zwischen den lateinamerikanischen Partnergremien. Das Kuratorium, geleitet von dem bzw. der Vorsitzenden, ist das letztinstanzliche Entscheidungsgremium.

2. Stipendien

2.1. Zielgruppe

Wissenschaftler/innen insbesondere im Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses in den unter Punkt 1.1. genannten Feldern, Universitätsassistenten, darunter Priester, Ordensleute oder Laien, stellen die Zielgruppe für Stipendien dar. Sie müssen wissenschaftliche Leistungen vorweisen können, Interesse an einer mit den Zielen des Stipendienwerkes übereinstimmenden Arbeit haben und zu interdisziplinärer Arbeit und einem kirchlich-pastoralen Engagement im Dienst einer gerechten und nachhaltigen Gesellschaft nach Ablauf ihres Stipendiums bereit sein.

Lateinamerikanische Stipendiaten/innen müssen darüber hinaus in der Regel eine Anstellung an einer Universität oder in anderen Bildungsinstitution im

staatlichen oder kirchlichen Kontext vorweisen und die Unterstützung dieser Institution für ihre Studien in Deutschland erhalten. Ebenso ist ein kirchliches Empfehlungsschreiben notwendig.

2.2. Auswahlkriterien

Bei der Auswahl der Stipendiaten/innen sind vor allem folgende Punkte zu berücksichtigen:

Das Forschungsprojekt muss mit den Zielen des Stipendienwerkes übereinstimmen. Deshalb müssen

- 1) die Forschungen und akademischen Aktivitäten der Wissenschaftler/innen in christlichem Geist und im Dienst der Option für die Armen unternommen und durchgeführt werden,
- 2) die Stipendiaten/innen soziales Engagement und eine Bindung zur Kirche aufweisen. Dies kommt in einem Motivationsbrief des/r Antragstellers/in zum Ausdruck,
- 3) ein kirchliches Gutachten aus dem Heimatland vorgelegt werden,
- 4) die Stipendiaten/innen glaubhaft machen, dass sie auf finanzielle Unterstützung zur Durchführung ihres Projektes angewiesen sind.
- 5) Die lateinamerikanischen Stipendiaten/innen müssen Deutschkenntnisse nachweisen, die mindestens dem Sprachniveau B1 entsprechen. Bei deutschen D-Stipendiaten/innen werden sehr gute Kenntnisse der spanischen Sprache erwartet.
- 6) Das Partnergremium (der zuständige Beirat) legt eine differenzierte Stellungnahme über die wissenschaftliche und kirchliche Relevanz des Projektes vor und beurteilt die Chancen seiner Realisierung durch den Kandidaten positiv.

- 7) Die A- und B-Stipendiaten sind zur Rückkehr in ihr Heimatland bereit und – soweit es in ihren Möglichkeiten liegt – zur Zusammenarbeit mit dem jeweiligen örtlichen Beirat.
- 8) Die (ehemaligen) Stipendiaten/innen sind bereit und fähig zu interdisziplinärer Arbeit in den örtlichen Arbeitsgruppen und auf den internationalen und interdisziplinären Seminaren.

2.3. Bewerbung

Bewerbungen sind nur über den Beirat im Heimatland des/r Bewerbers/in möglich.

Der Bewerbung müssen beigefügt sein:

- Ein Lebenslauf, aus dem neben dem akademischen und beruflichen Werdegang Wohnsitz, Personenstand und die Anzahl der Familienmitglieder hervorgehen
- Vollständige Dokumentation des akademischen Werdegangs einschließlich aller Titel
- Ausführliche Beschreibung des Forschungsprojekts
- Ein Motivationsbrief, aus dem das Interesse am Stipendienwerk und das pastorale und soziale Engagement des/r Bewerbers/in hervorgehen
- Schriftliche Zusage des/r Betreuers/ines Forschungsprojekts¹
- Kirchliche (bischöfliche) und akademische Empfehlungsschreiben
- Bescheinigung über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse (nur bei Bewerbungen für die A- oder B-Stipendien).
- Aktuelles Foto.

Der Beirat im Heimatland entscheidet über die Annahme der Bewerbung. Im Falle einer positiven Entscheidung legt er spätestens vier Wochen vor der zweimal im Jahr stattfindenden Sitzung die vollständige Dokumentation

¹Im Falle eines A-Stipendiums kann sich der Antragsteller, wenn er keine Kontakte nach Deutschland unterhält, an den/die Vorsitzende/n des Kuratoriums wenden. Im Falle eines C-Stipendiums wird die Wahl des/r Betreuers/inin Absprache mit dem örtlichen Beirat getroffen. Im Falle eines D-Stipendiums wird diese Wahl mit der/m Vorsitzenden des Kuratoriums abgestimmt.

mit der Beurteilung des Beirats dem deutschen Kuratorium zur Entscheidung vor.

2.4.Stipendientypen

➤ **A-Stipendium:**

Für Nachwuchswissenschaftler/innen zur Durchführung einer Promotion in Deutschland. Dauer: 24 Monate, verlängerbar; beinhaltet einen mehrmonatigen Deutsch-Aufbaukurs in einer dafür geeigneten Einrichtung in Deutschland. Dieser drei- bis sechsmonatige Kurs dient dazu, die Stipendiaten auf die Zulassungsprüfung an einer deutschen Universität vorzubereiten.

➤ **B-Stipendium:**

Für (Nachwuchs-)Wissenschaftler/innen, die (z.B. während eines Freisemesters) Forschungsvorhaben in Deutschland durchführen möchten. Dauer: max. 6 Monate; nicht verlängerbar.

➤ **C-Stipendium:**

Zur Durchführung eines Forschungsvorhabens surplace (in Lateinamerika), vorzugsweise für interdisziplinäre Gruppen bestimmt. Dauer: 12 Monate, nicht verlängerbar.

➤ **D-Stipendium:**

Für deutsche Nachwuchswissenschaftler/innen, die ein Forschungsvorhaben in Lateinamerika durchführen wollen im Rahmen von Promotion oder Habilitation. Dauer: 6-24 Monate.

2.5. Aufgaben der A-Stipendiaten

Die Stipendiaten/innen gehen ihrem wissenschaftlichen Projekt zielstrebig nach. Die Förderungsdauer erstreckt sich auf 24 Monate. Das Stipendium kann aufgrund wichtiger Gründe verlängert werden (max. 48 Monate Stipendienbezug). Mit den Stipendiaten/innen wird ein entsprechender Stipendienvertrag abgeschlossen.

Für die zweimal im Jahr stattfindenden Sitzungen des Kuratoriums müssen die Stipendiaten/innen spätestens 2 Wochen vorher einen Bericht über den Stand ihrer Arbeit vorlegen.

Ebenfalls zweimal im Jahr finden Treffen der Stipendiaten/innen in Deutschland statt. Die Stipendiaten/innen berichten hierbei über Ergebnisse ihrer Forschungsarbeiten. Ferner dienen diese Veranstaltungen auch dem wissenschaftlichen und kulturellen Austausch untereinander sowie mit Vertretern/innen des Kuratoriums. Das Treffen ist in ein kulturelles und geistliches Rahmenprogramm eingebunden. Entwicklungspolitische Fragestellungen und Veranstaltungen, auch in Kooperation mit Adveniat, im Dienst der Armenorientierung und befreienden Entwicklung und von Gerechtigkeit und Frieden sollen regelmäßig veranstaltet bzw. den Stipendiaten/innen die Teilnahme an solchen Veranstaltungen angeboten werden.

3. Das Studium in Deutschland

3.1. Visum

A-Stipendiaten/innen müssen im Heimatland ein Visum beantragen. Für ein Studentenvisum sind unter anderem eine Stipendienbescheinigung (die das Stipendienwerk ausstellt) und eine schriftliche Zusage des/r deutschen Betreuers/in der Doktorarbeit notwendig.

3.2. Reise

Das Stipendienwerk kommt für 100% der Reisekosten der Stipendiaten/innen (sowie im Falle eines A-Stipendiums für 50% der Reisekosten der Familie) auf. Hat der/die Stipendiat/in eine Familie, so erklärt er/sie sich bereit, zunächst ohne Familie anreisen. Die Familie wird nachkommen können, sobald der Deutschkurs abgeschlossen, die Immatrikulation an einer deutschen Universität erfolgt und eine Wohnung gefunden ist.

3.3. Einschreibung und Immatrikulation an einer Universität

Die Einschreibung an einer deutschen Universität muss für das Sommersemester (April-September) und für das Wintersemester (Oktober-März) jeweils im Vorfeld erfolgen. Die genauen Termine sind mit den jeweiligen Universitäten abzustimmen.

Um sich einzuschreiben, muss der/die Doktorand/in in der Regel folgende Dokumente vorlegen:

- a) Abschlusszeugnis des Gymnasiums
- b) sämtliche Studienzeugnisse

c) Zeugnis über deutsche Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau B1

Die Zeugnisse müssen im Heimatland von einem/r offiziellen Übersetzer/in übersetzt worden sein und sind für die Einschreibung an einer deutschen Universität erforderlich.

Ferner werden bei der Einschreibung benötigt:

- a) Schriftliche Zusage des/r Betreuers/in der Doktorarbeit
- b) Zeugnis darüber, die Deutschprüfung (TestDaf oder Äquivalente) bestanden zu haben
- c) Gültiges Studentenvisum
- d) Krankenversicherungsbescheinigung (diese wird in Deutschland ausgestellt)
- e) Bescheinigung darüber, dass der im Heimatland erlangte Titel dem/r Stipendiaten/in erlaubt, eine Doktorarbeit durchzuführen²
- f) Schriftliche Zusage der Fakultät, an der die Promotion durchgeführt werden soll
- g) In einigen Fällen ist darüber hinaus ein Exemplar der Lizentiatsarbeit bzw. der Magisterarbeit erforderlich.

(Bei all diesen unter Punkt 3 genannten Schritten und Anforderungen unterstützt das Stipendienwerk die Stipendiaten/innen. Insbesondere die unter Punkt 3.3 aufgelisteten Kriterien können je nach Universität variieren.)

²Es ist zu empfehlen, die Promotionsordnung der jeweiligen Universitäten und des Fachbereichs genau zu studieren, da Modalitäten von Universität zu Universität variieren können.

4. Organisation

4.1. Beiräte in Lateinamerika

In institutioneller Hinsicht ist das Stipendienwerk durch das Kuratorium mit Sitz in Deutschland sowie durch die lateinamerikanischen Beiräte organisiert, die sich aus Vertretern und Vertreterinnen der örtlichen Universitäten und kirchlichen Institutionen zusammensetzen, den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen angehören, die über das Stipendienwerk gefördert werden, und mit der Ortskirche und weiteren kirchlichen Stipendienorganisationen zusammenarbeiten. Möglichst viele Mitglieder der Beiräte sollten selbst ehemalige Stipendiaten/innen sein.

Gegenwärtig gibt es sechzehn Beiräte³:

- Argentinien: Buenos Aires, Córdoba, Río Cuarto, Salta NOA
- Bolivien: Cochabamba
- Chile: Coquimbo, Santiago de Chile, Valparaíso
- Ecuador: Quito
- Kolumbien: Bogotá
- Mexiko: Mexiko-Stadt, Oaxaca
- Paraguay: Asunción
- Peru: Lima
- Uruguay: Montevideo
- Zentralamerika (Costa Rica, El Salvador, Guatemala)

Zudem ist 2009 ein lateinamerikaweites Programm zur Frauenförderung eingerichtet worden: Programa para la Promoción Científica de Mujeres en América Latina.

Ebenso besteht ein lateinamerikaweites Programm zur Förderung der

³ Stand: Oktober 2021

wissenschaftlichen Reflexion indigener Kulturen und Traditionen:
Programa ICALA Pueblos Originarios.

4.2. Kuratorium

Das Kuratorium in Deutschland trägt die Verantwortung für das gesamte Arbeitsprogramm des Stipendienwerkes. Es sorgt für die wissenschaftliche und menschliche Betreuung der Stipendiaten während ihres Aufenthalts in Deutschland.

Das Stipendienwerk ist als Verein organisiert. Die Geschäftsführung kommt dem/r Vorsitzenden des Kuratoriums zu. Er/sie wird in seiner/ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit von einem/r Tutor/in und einem/r wissenschaftlichen Mitarbeiter/in unterstützt, welche u.a. für die Betreuung der Stipendiaten/innen und die Verwaltung und Organisation des Stipendienwerkes zuständig sind.

5. Adressen

5.1. Geschäftsstelle des Stipendienwerkes

Stipendienwerk Lateinamerika Deutschland e. V.
Kleine Domsfreiheit 23
D- 49074 Osnabrück
Tel.: 00 49 – 0541-318 890 oder 891
Fax: 00 49 – 0541- 318 333 890
E-Mail: icala@icala.org
www.icala.de

Johannes Bausenhardt – Tutor
Nikola Götzl – wiss. Mitarbeiterin und Finanzen

5.2. Kuratorium

Prof. Dr. Margit Eckholt - Vorsitzende
Institut für katholische Theologie
Universität Osnabrück

Prof. Dr. Gerhard Kruip – 2. Vorsitzender
Katholisch-Theologische Fakultät
Universität Mainz

Michael Huhn
Adveniat

Prof. Dr. Martin Kirschner
Theologische Fakultät
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Prof. Dr. Isabelle Mandrella
Katholisch-Theologische Fakultät
Ludwigs-Maximilians-Universität München

Prof. em. Dr. Johannes Meier
Katholisch-Theologische Fakultät
Universität Mainz

Prof. em. Dr. Heinz Neuser
Fachhochschule Bielefeld

Prof. Dr. Susanne Schlünder
Institut für Romanistik und Latinistik
Universität Osnabrück

Prof. Dr. Stefan Silber
Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Paderborn

Dr. Veit Straßner
Integrierte Gesamtschule Kurt Schumacher, Ingelheim

5.3. Partnergremien in Lateinamerika

ARGENTINIEN

Beirat Buenos Aires

Prof. Dra. Silvia di Sanza, Vorsitzende
Universidad Nacional de San Martín

Beirat Córdoba

Prof. Dr. Alejandro Mingo, Vorsitzender
Universidad Católica de Córdoba

Beirat Rio Cuarto

Prof. Mag. Jutta H. Wester de Michelini, Vorsitzende
Universidad Nacional de Rio Cuarto

Beirat Salta NOA

Prof. Dr. Carlos María Pagano, Vorsitzender
Universidad Nacional de Salta / Universidad Católica de Salta

BOLIVIEN

Beirat Cochabamba

Prof. Dr. Edwin Claros Arispe, Vorsitzender
Universidad Católica Boliviana “San Pablo”

CHILE

Beirat Santiago de Chile

Prof. Dr. Enrique V. Muñoz, Vorsitzender
Pontificia Universidad Católica

Beirat Valparaíso

Prof. Dr. Kamel Harire Seda, Vorsitzender
Universidad Católica de Valparaíso

Beirat Coquimbo

Prof. Mag. Rodrigo Castillo, Vorsitzender
Universidad Católica del Norte

ECUADOR

Beirat Quito

Prof. Dr. Fernando Victor Barredo Heinert SJ, Vorsitzender
Universidad Católica del Ecuador

KOLUMBIEN

Beirat Bogotá

Prof. Dr. Vicente Durán Casas,
Pontificia Universidad Javeriana

MEXICO

Beirat Mexiko-Stadt

Prof. Dr. Federico Altbach Núñez, Vorsitzender
Universidad Católica Lumen Gentium
Director del Instituto Superior de Estudios Eclesiásticos

Beirat Oaxaca

Pbro. Dr. Manuel Arias Montes, Vorsitzender
Universidad Autónoma Benito Juárez de Oaxaca

PARAGUAY

Beirat Asunción

Pbro. Prof. Dr. Cristino Bohnert, Vorsitzender
Seminario Mayor Nacional

PERU

Beirat Lima

Prof. Dr. Birgit Weiler, Vorsitzende
Pontificia Universidad Católica del Perú

URUGUAY

Beirat Montevideo

Prof. Dr. Susana Monreal, Vorsitzende
Universidad Católica del Uruguay

INTERNATIONAL:

FRAUENFÖRDERPROGRAMM

Programa para la Promoción Científica de Mujeres en América Latina

Prof. Dra. Virginia Azcuy – Pontificia Universidad Católica Argentina

Prof. Dra. Susana Monreal - Universidad Católica del Uruguay

Prof. Lic. Nancy Raimondo, Instituto Superior Padre Elizalde

INDIGENENPROGRAMM

Programa ICALA Pueblos Originarios de Abya Yala

Prof. Dr. Juan Manuel Contreras Colín – Universidad Autónoma Ciudad de México

Prof. Dra. Angélica Otazú – Universidad Católica de Asunción

BEIRAT ZENTRALAMERIKA

Consejo ICALA Centroamérica (Costa Rica, El Salvador, Guatemala)

Prof. Lic. Herbert Álvarez – Universidad Rafael Landívar (Guatemala)

Prof. Tirsa Ventura – Costa Rica

Stand: Oktober 2021